

Antrag auf Bescheinigung einer Fehlgeburt

Vorgesehener Familienname des Kindes	
Vorgesehener Vorname des Kindes (wenn Eintragung erwünscht)	
Tag der Fehlgeburt	
Ort der Fehlgeburt	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> nicht zu bestimmen
Gewicht	_____ g

Mutter

Familienname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Familienstand	<input type="checkbox"/> LD <input type="checkbox"/> GS <input type="checkbox"/> VH → seit _____ in _____
Wohnanschrift	
Religion- oder Weltanschauungsgemeinschaft	

Vater

Familienname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Familienstand	<input type="checkbox"/> LD <input type="checkbox"/> GS <input type="checkbox"/> VH → seit _____ in _____
Wohnanschrift	
Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft	

Ist der Vater mit der Mutter nicht verheiratet, gilt diese Unterschrift als Einverständnis zur Eintragung in der Bescheinigung.

Mir ist bekannt, dass die aufgrund meiner Anzeige ausgestellte Bescheinigung nach § 31 Absatz 3 der Personenstandsverordnung keinen Anspruch auf den Bezug öffentlicher Leistungen begründet.

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

Mitzubringende Unterlagen:

- Personalausweis
- Mutterpass
- evtl. Ärztliche Bescheinigung
- evtl. Heiratsurkunde

Erklärung:

Für die Anzeige einer Fehlgeburt nach § 31 Absatz 3 des Personenstandsgesetzes besteht keine Anzeigefrist. Anzeigen über Fehlgeburten können also auch nachträglich angezeigt werden, für Fehlgeburten die vor Inkrafttreten des Gesetzes im März 2013 erfolgt sind.

Die Erteilung der Bescheinigung ist nicht von der Dauer der Schwangerschaft oder von einem Mindestgewicht der Lebensfrucht abhängig und kann auch für Frühgeburten unter 500 Gramm erstellt werden.

Sollten Sie noch Fragen haben bitte rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

Standesamt Umkirch, Frau Hassler

Tel. 07665/50528 oder per Mail: k.hassler@umkirch.de